

**1. Allgemeines**

In Kamerun werden der/die Namen und der/die Vornamen der Staatsangehörigen von Kamerun frei von den Eltern gewählt.

Erhält ein Kind einen Namen oder einen Vornamen, der aus verschiedenen anderen Namen, Bezeichnungen oder Prädikaten besteht, müssen diese Namen, Vornamen, Bezeichnungen und Prädikate in der Reihenfolge verwendet werden, wie sie im Geburtsschein eingetragen sind.

**2. Namensführung der Ehegatten**

Die Eheschliessung führt nicht zu einer Änderung des Familiennamens der Ehepartner. Beide behalten ihren Namen, aber im Pass und auf der nationalen Identitätskarte der Frau wird der Gebrauchsname im Allgemeinen mit der Bemerkung épouse... aufgeführt (Bsp.: Abessolo épouse Bekono).

**3. Namensführung der Kinder**

Die Namen der Kinder werden von den Eltern frei gewählt. Es besteht keine Pflicht für das Kind, den Familiennamen des Vaters oder der Mutter zu führen.

**4. Besonderes**

Registrierung bei mehreren Namen, Prädikaten und Namenszusätzen.

Der auf dem Pass beigefügte Familienname des Ehegatten (Gebrauchsname) und der Zusatz « épouse » sind nicht Bestandteil des offiziellen Namens.

**5. Beispiele**

Mann Pass:

André Pierre Bekono

Registrierung in der Schweiz:

André Pierre Bekono

Frau Pass:

Angéline Abessolo épouse Bekono

Registrierung in der Schweiz:

Angéline Abessolo

Kind Pass:

Christophe Abena Nouke

Registrierung in der Schweiz:

Christophe Abena Nouke